Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

anvertrauten Truppe so zu vervollständigen und zu vervollkommnen, daß dieselbe, wenn einst das Vaterland ihrer bedarf, denjenigen Grad der Ausbildung und Festigkeit besitze, welcher allein dauernde Erfolge zu sichern im Stande ist. Mögen dem Offizierskorps der VIII. Brigade stets die Einigkeit und die Harmonie erhalten bleiben, die in demselben stets in so überaus erfreulicher Weise geherrscht haben und die das Gehorchen nicht minder als das Befehlen so leicht und angenehm gestalten. Meine besten Wünsche werden jederzeit die mir liebgewordene VIII. Infanterie-Brigade auf allen ihren Wegen begleiten, mögen mich die Offiziere derselben in ebenso freundlicher Erinnerung behalten, wie ich sie von ihnen stets bewahren werde.

Basel, den 5. Februar 1884.

Trorler, Oberst.

— **(St. Gallische Winkelriedstiftung.)** XVII. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1883. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: 15 St. Gallische Pfandtitel Fr. 113,427. 27, b) laufende Zinse per 31. Dezember 1883 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,590. 03, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 8,670. 20. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1883 Fr. 124,687. 50. Am 31. Dezember 1882 betrug dasselbe Fr. 112,959. 30. Fonds-Vermehrung im Jahre 1883 Fr. 11,728. 20.

St. Gallen, 31. Dezember 1883.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:
J. Jacob, Oberstlieutenant.
Die Rechnungsrevisoren:
A. Baumgartner, Major.
G. Berlinger, Oberst.

— **(† Oberstlieutenant Eduard AufderMaur)** ist in Nocera am 29. Dezember gestorben. Derselbe war der vierte Sohn des niederländischen Generals Ludwig AufderMaur, geb. 1810 zu Schwyz. Der Verstorbene stand einige Jahre als Offizier in französischen Diensten, von 1832 ab im Dienste des Königs von Neapel und Sizilien. Während der Belagerung von Gaeta (1860) wurde er zum Oberstlieutenant ernannt. Im Jahre 1848 war er als Oberlieutenant vor Catania schwer verwundet worden; als Belohnung für seine Bravour erhielt er den Georgsorden und zwei goldene Feldzugsmedaillen. Vom Falle Gaeta's weg lebte er zurückgezogen mit seiner Familie in Nocera.

— **(Für einen verunglückten Zeiger)** wurde eine einmalige Unterstützung im Betrag von 500 Franken von der Zürcher Regierung zugesprochen. Derselbe (Zeiger Hitz von Langnau) wurde letztes Jahr auf der Wollishofer Allmend bei Gelegenheit einer Uebung eines Infanterieschießvereins durch einen Schuß schwer verwundet.

Ausland.

Frankreich. Auf Vorschlag des Französischen Kriegsministers hat der Präsident der Republik durch Verfügung vom 18. Dezember 1883 genehmigt, daß in den Lehrplan der Ober-Kriegsschule ein Vortrag über internationales Recht und über Völkerrecht aufgenommen werden soll, um den künftigen Generalstabsoffizieren Gelegenheit zu geben sich Kenntniß dieses für die von ihnen angestrebte Wirksamkeit wichtigen Gegenstandes zu verschaffen. Der Vortrag wird in die Hände eines Fachmannes gelegt werden. (M.-W.)

Frankreich. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 10. Dezember 1883 ist die lange Ungewißheit, welche hinsichtlich der künftigen Uniformirung der französischen Kavallerie geherrscht hat, endlich beseitigt worden. Den mitgetheilten Bestimmungen zufolge tragen die Küraſſiere einen dunkelblauen Waffenrock, in Weite und Länge dem Dolman der übrigen Reitergattungen ähnlich. Der letztere ist bei den Dragonern dunkel-, bei der leichten Kavallerie und den Militärschulen himmelblau; das Koppel wird überall unter demselben getragen; bei den französischen Jägern und den Spahis sind die Kragen krapproth, bei den Husaren himmelblau, bei den afrikanischen Jägern gelb. Als Gradabzeichen haben die Küraſſieroffiziere die gegenwärtigen Epauletten und silbernen Borten, am Käppi silberne Plattschnur; die Dragoner das Kleeblatt in Silberplattschnur auf den Aermeln, je nach dem Grade in verschiedener Zahl von Schnurreihen; der Besatz ihres Käppi steht mit dem der Aermel im Einklang; für die leichte Kavallerie fallen die bisherigen Schultertressen fort und werden durch Auszeichnungen, wie bei den Dragonern, ersetzt. Die Spahis unterscheiden sich von den französischen Jägern durch vergoldete Knöpfe und Käppibesatz, welche bei jenen silbern sind. Allgemein wird eine schwarze Halsbinde mit weißem Vorstoß getragen. (M.-W.)

Frankreich. (Gerichtswesen.) Im Jahre 1883 waren im Durchschnitt 530,132 Personen dem Militär-Gerichtsstande unterworfen. Von diesen befanden sich 4934 in gerichtlicher Untersuchung, 4122 wurden verurtheilt, 812 freigesprochen. Das Urtheil lautete in 41 Fällen auf Todesstrafe, in 86 auf harte Zwangsarbeit (travaux forcés), in 7 auf Gefangenhaltung (détention), in 199 auf Zuchthausstrafe (réclusion), in 495 auf Zwangsarbeit (travaux publics), in 3242 auf Haft (emprisonnement), in 49 auf Geldstrafe (amende).

1862 Personen wurden wegen Desertion oder Insubordination gerichtlich belangt. Von den 41 zum Tode Verurtheilten wurden 32 begnadigt; einer nahm sich im Gefängniß das Leben. (M.-Z.)

Rußland. Nach dem Bericht des Russischen Finanzministers ist das Militärbudget für das Jahr 1884 auf 196,551,571 Rubel veranschlagt, und zwar:

	Rubel
Zentralverwaltung	2,203,733
Lokalverwaltung	6,278,996
Unterrichtswesen und technischer Theil	7,028,587
Lazareth- und Medizinalwesen	3,952,677
Bekleidung und Ausrüstung	11,976,008
Proviant und Zuthaten	43,743,907
Fourage	19,422,368
Besoldung	46,906,883
Miethe und Unterhaltung von Wohnungen	14,067,143
Baukosten	10,710,857
Waffenfabrikation, Geschütze, Munition	11,690,689
Unterhalt der Festungs- und Feldartillerie und praktische Uebungen	1,839,621
Transporte, Fahrgelder, Estafetten, Depeschen	7,929,303
Aufnahmen	250,867
Belohnungen und Unterstützungen	2,243,278
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2,599,447
Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan	1,706,800
Außergewöhnliche Ausgaben	651,686
Verschiedene Ausgaben	1,348,721
Summe	196,551,571

Demnach beträgt das Russische Militärbudget für 1884 196,551,571 Rubel und ist um mehr als 1 Million höher als das des Jahres 1883, welches 195,160,078 Rubel, eigentlich nur 193,089,960 Rubel — der Rest wurde vom Ministerium des Innern übernommen — betrug. Die größte Reduktion bei den einzelnen Posten ist bei der Ausrüstung und Bekleidung eingetreten, für die im Jahre 1883 über 14 Millionen, 1884 nicht ganz 12 Millionen ausgesetzt worden; ähnlich ist das Verhältniß der Ziffern für die Bewaffnung; die eisernen Bestände müssen also vollzählig sein. Dagegen sind die Ausgaben für Bauten um fast 2 Millionen, die für Proviant um fast 2 Millionen, die für Fourage um 1 Million, die für Sold und Kompetenzen um ½ Million erhöht, was wohl mit durch die Neuschöpfung der 5. und 6. Schwadronen der Dragonerregimenter und die Verstärkung der Etats der Reserve-Kadrebataillone veranlaßt ist. Für das Marineministerium sind 33,915,998 Rubel, d. h. fast 3 Millionen mehr als für das Vorjahr, davon allein für Schiffbau 2 Millionen ausgesetzt. Im Ganzen weist das diesjährige Budget ein Defizit von 11,603,853 Rubel auf; Sparsamkeit erscheint mithin, wie der Finanzminister betont, dringend geboten. (M.-W.)

Türkei. Die gründliche Umgestaltung des Heeres nach dem Ende Mai 1880 durch den Großherrn bestätigten Reorganisa-

tionsplan hat große Fortschritte gemacht. Nach diesem Reorganisationsplane setzt sich die Armee zusammen aus der aktiven Armee (Nizam), den beiden Aufgeboten der Landwehr (Redif) und dem Landsturm (Mustahafiz). Die Dienstzeit beträgt zwanzig Jahre; drei Jahre für die Infanterie und vier Jahre für die andern Waffen in der aktiven Armee, drei und zwei Jahre in der Reserve dieser Armee, vier Jahre in jedem Aufgebot des Redif und sechs Jahre in der Mustahafiz. Wie früher ist das Reich in sieben militärische Aushebungsbezirke (Ordus) und jeder Aushebungsbezirk in acht Regiments-Aushebungsdistrikte eingetheilt. Ein jeder der sechs ersten Ordus versorgt ein Armeekorps Nizam, ein anderes des ersten und ein drittes des zweiten Aufgebots des Redif. Das 7. Armee-Korps (Yemen) stellt nur ein Armee-Korps Nizam für den Lokaldienst auf. Ein jedes der 18 Armee-Korps umfaßt: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, 1 Kavallerie-Division von 3 Brigaden zu 2 Regimentern, 1 Feld-Artillerie-Regiment, 1 Pionier-Bataillon, 1 Train-Bataillon zu 3 Kompagnien, 3 Kompagnien Artillerie-Train, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Abtheilung Verpflegungstruppen und 1 Abtheilung Sanitätstruppen. Das 7. Armee-Korps zählt: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, ein halbes Regiment Artillerie und 1 Kompagnie Pioniere. Jedes Infanterie-Regiment zu 3 Feld-Bataillonen und 1 Depot-Bataillon, jedes Kavallerie-Regiment zu 4 Feld-Eskadrons und 1 Depot-Eskadron, das Regiment Feld-Artillerie zu 4 Abtheilungen à 3 Batterien, von denen die eine reitend, und 2 Gebirgs-Batterien, und die Pionier-Bataillone zu 1 Kompagnie Pioniere, 1 Kompagnie Pontonniere und 2 Kompagnien Mineure und Sappeure. Hierzu kommen noch die Milizen der Insel Kreta und des Vilajat von Tripolis, eingetheilt in 3 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen und einem Kavallerie-Regiment zu 3 Eskadrons. Die 7 aktiven Armee-Korps und die Milizen formiren das stehende Heer, aber die aktive Feld-Armee umfaßt nur die aktiven Armee-Korps der sechs ersten Ordus, mit welchen in Kriegszeiten die 12 Armee-Korps des 1. und 2. Aufgebots des Redif vereinigt werden. Die Armee umfaßt also 155 Infanterie-Regimenter oder 617 Bataillone (von denen 432 Feld-, 144 Depot- und 41 lokale sind), 38 Jäger-Bataillone (davon 36 Feld- und 2 lokale) 115 Kavallerie-Regimenter und 543 Eskadrons (davon 432 Feld-, 108 Depot- und 3 lokale), 18 Feld-Artillerie Regimenter oder 72 Abtheilungen, enthaltend 216 Feld-Batterien und 36 Gebirgs-Batterien, ein halbes Feld-Artillerie-Regiment zu 6 lokalen Batterien, 18 Feld- und 1 lokales Pionier-Bataillon und 18 Train-Bataillone. In Friedenszeiten sind nur die Stäbe der Armee-Korps komplet. Die Truppen der aktiven Armee-Korps haben einen Stand von 300 Mann per Bataillon, 100 Pferde per Eskadron und von 4 Geschützen per Batterie. Die Kadres der Armee-Korps des Redif haben nur 15% der Effektiv-Stärke der aktiven Armee-Korps mit Ausnahme der Kavallerie des 2. Armee-Korps, welche aus Nomaden gebildet wird. Die Kriegsstärke erhöht sich auf 1000 Mann per Bataillon, auf 150 Pferde per Eskadron und 6 Geschütze per Batterie. Die Feld-Armee wird in Kriegszeiten, ohne die Depot- und Lokal-Bataillone, 468,000 Mann Infanterie und Jäger, 64,800 Mann Kavallerie, 57,600 Artilleristen, 10,800 Pioniere und 9000 Mann Train, total 610,200 Mann mit 1512 Kanonen zählen. Gegenwärtig umfaßt die Armee des Nizam nur 225 Bataillone Infanterie, 4 Bataillone Jäger, 166 Eskadrons, 92 Feld-Artillerie-Batterien, 33 Gebirgs-Batterien und 9 Bataillone Milizen. Der Total-Effektivstand dieser Truppen ist: 10,311 Offiziere, 150,106 Mann, 26,140 Pferde und Saumthiere und 650 Kanonen. Die Pionier- und Train-Bataillone sind noch nicht formirt, aber es giebt 720 Mann Genie, in 6 Abtheilungen formirt, welche als Kern einer zukünftigen Formation dienen können, und der Train wird noch durch Saumthiere, mit denen die Truppen gut versorgt sind, ersetzt. Was die 2. und 3. Armee-Korps des Redif aller Ordus anbetrifft, bestehen nur die Kadres, welche für die Formation der 384 Infanterie-Bataillone bestimmt sind. Im Anfang des Jahres 1881 befanden sich 40 Infanterie-Bataillone der beiden Aufgebote des Redif unter Waffen. (U.-Z.)

Nord-Amerika. (Personalstand der Marine.) Nach dem letzten, am 1. August 1883 herausgegebenen Ausweise zählt die Marine der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's folgenden Personalstand:

8 Admirale, 22 Kommodore, 47 Linien-Schiffs-Kapitäne, 87 Fregatten-Kapitäne, 78 Korvetten-Kapitäne, 366 Linien-Schiffs-Lieutenants und Fähnriche, 200 Seekadetten (mit Unterlieutenants-Rang) und 119 See-Aspiranten, d. h. Zöglinge, welche die Marine-Akademie absolvirt haben und zwei Jahre eingeschifft bleiben müssen, bevor sie zum Schlußexamen zugelassen werden.

Dieser Ausweis ist der erste, der nach dem Inkrafttreten der neuen Avancements- und Pensionirungs-Vorschriften publizirt wird; er weist im Vergleiche zum Personalstand des Vorjahres ein Minus von 55 auf. (M.-Z.)

Verschiedenes.

— **(Sanitäts-Rettungskasten.)** Ein Herr Franz Meusel in Chemnitz hat einen Rettungskasten konstruirt, welcher den Zweck erfüllen soll, sowohl alle zum ersten Verband von Verwundeten erforderlichen Mittel in sich aufzunehmen, als auch in's Besondere sich leicht in ein bequemes Tragbett zum Transport eines Verwundeten verwandeln zu lassen. Der Kasten besteht aus zwei, durch ein starkes Charnier mit einander verbundenen Theilen. Zur Verpackung zusammengeklappt ist er 0,90 m. lang und 0,60 m. hoch und breit, zur Benutzung als Tragbett somit 1,80 m. lang und 0,30 m. hoch. Zur bequemen Lage des zu transportirenden Verwundeten läßt sich der gut gepolsterte Deckel des einen Kastentheils unter einem beliebigen Winkel erhöhen. Ein Paar starke Handhaben zu beiden Seiten gestatten ein bequemes Tragen und entsprechende Haken und Schieber bewirken, daß der zum Transport aufgeklappte Kasten nicht freiwillig wieder zusammenklappen kann.

Wenn es dem Verfertiger solcher Rettungskasten gelingt, als Material für denselben ein leichtes und zugleich festes Holz zu finden, so daß das Tragbett nicht zu schwer wird, kann seiner Erfindung wohl eine nutzenbringende Zukunft prophezeit werden. (M.-Z. f. R. u. L.-O.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

18. Grabe, Oberstl., Die Panzergeschütze, ihre geschichtliche Entwickelung und die für den Kriegsgebrauch zu wählenden Kaliber. 8°. 43 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 60.
19. Mieg, A., Major, Theoretische äußere Ballistik, nebst Anleitung zur praktischen Ermittelung der Flugbahn-Elemente. Mit 5 Tafeln. 8°. 383 Seiten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 70.

In der **Buchdruckerei** von **J. L. Bucher** in **Luzern** ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier **(Oberstlt. Elgger).** S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu **vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.**

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Zu verkaufen.

Eine äußerst schöne und reichhaltige Munitionssammlung in elegantem Glaskasten zu billigem Preise. Offerten beliebe man an die Expedition zu richten.